

URL: <http://www.deloitte-tax-news.de/arbeitnehmerentsendung-personal/steuerrecht/covid-19--sonderregelungen-fuer-grenzueberschreitend-taetige-arbeitnehmer---schweiz.html>

 23.06.2020

Steuerrecht

## COVID-19: Sonderregelungen für grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer – Schweiz

Neben den bereits geschlossenen Konsultationsvereinbarungen mit Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Belgien und Frankreich (siehe [Deloitte Tax-News](#) und [Deloitte Tax-News](#)), wurde unterdessen auch mit der Schweiz eine vergleichbare Vereinbarungen abgeschlossen, wonach Tätigkeiten, die aufgrund der Covid-19 Pandemie im Homeoffice ausgeübt werden, als in dem Staat ausgeübt gelten, in dem die Tätigkeit ohne die Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie ausgeübt worden wären (sog. „Tätigkeitsortfiktion“). Die Tätigkeitsortfiktion gilt allerdings auch hier nur, sofern der Arbeitslohn, der auf Arbeitstage im Homeoffice entfällt, vom fiktiven Tätigkeitsstaat tatsächlich versteuert wird. Für Arbeitstage, die unabhängig von diesen Maßnahmen im Homeoffice oder in einem Drittstaat erbracht worden wären, gilt diese Tätigkeitsortfiktion jedoch nicht. Insbesondere gilt sie nicht, wenn grenzüberschreitend tätige Arbeitnehmer laut arbeitsvertraglicher Regelungen grundsätzlich im Homeoffice tätig sind.

Für Länder, mit denen keine ausdrückliche Konsultationsvereinbarung getroffen wurde, findet keine Tätigkeitsortfiktion oder anderweitige Entlastung Anwendung. Insoweit gelten unabhängig von der Covid-19 Pandemie hinsichtlich der Zuweisung von Besteuerungsrechten weiterhin die allgemeinen Regelungen des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens.

### Weitere Fundstellen

BMF, Schreiben vom 11.06.2020, [IV B 2 - S 1301-CHE/07/10015-01](#).

BMF, Schreiben vom 25.05.2020, [IV B 3 - S 1301-FRA/19/10018 :007](#).

BMF, Schreiben vom 07.05.2020, [IV B 3 - S 1301-BEL/20/10002 :001](#).

BMF, Schreiben vom 26.05.2020, [IV B 3 - S 1301-BEL/20/10002 :001](#).

BMF, Schreiben vom 16.04.2020, [IV B 3 - S 1301-AUT/20/10002 :001](#).

BMF, Schreiben vom 08.04.2020, [IV B 3 - S 1301-NDL/20/10004 :001](#).

BMF, Schreiben vom 06.04.2020, [IV B 3 - S 1301-LUX/19/10007 :002](#).

---

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general

information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.